

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252/391-217

Datum: 19.06.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0070/15

Beratungsfolge:

Rat

16.09.2015

öffentlich

Betreff:

Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2016

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl 2016 werden der Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann in das Amt des Gemeindewahlleiters und der Samtgemeindeamtsrat Volker Kammann in das Amt des stellvertretenden Gemeindewahlleiters berufen.

Sachverhalt/Begründung:

Am 11. September 2016 finden die nächsten Kommunalwahlen statt.
Hierfür ist die Gemeindewahlleitung neu zu berufen.

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Gemeindewahlleitung der Bürgermeister bzw. Gemeindedirektor der Gemeinde; sein Stellvertreter die jeweilige Vertretung im Amt.
Unabhängig davon können nach § 9 Abs. 2 NKWG Bedienstete der Samtgemeinde mit der Wahlleitung bzw. der Vertretung beauftragt werden.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen und wegen der Regelungen des § 9 Abs. 3 NKWG, wonach Wahlbewerber nicht gleichzeitig in die Wahlleitung berufen werden dürfen, wird vorgeschlagen einheitlich in allen Gemeinden den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann mit der Wahlleitung und den Leiter des Fachbereiches Bürgerservice Volker Kammann als für die Wahlabwicklung verantwortlichen Mitarbeiter mit der stellvertretenden Wahlleitung zu beauftragen.

Volker Kammann

Bernd Bormann

Anlage

keine